

Niederschrift

über die Sitzung am Dienstag, 26.09.2017,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Barbara Büscher Stadtlohn

Mitglieder:

Bernadette Aehling	Borken	
Arno Berning	Raesfeld	
Annette Demes	Ahaus	
Martin Huesmann	Ahaus	Vertretung für Ulrike Nitsch
Damian Januschewski	Gescher	
Gerhard Ludwig	Borken	
Manfred Mäteling	Isselburg	
Stephanie Pohl	Gescher	
Sabrina Rottstegge	Südlohn	
Theo Sanders	Bocholt	
Birgit Schlautmann	Velen	
Martina Schrage	Legden	
Ralph Thiemann	Bocholt	
Andreas Wethmar	Vreden	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	
Annette Scherwinski	
Karin Ostendorff	
Susanne Lökes	
Matthias Krügel	Schrifführung

Es fehlen entschuldigt:

Ulrike Nitsch	Vreden
Christel Wegmann	Rhede
Gertrud Welper	Vreden

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzende Büscher eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Sie stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: 1. Controllingbericht 2017 für den FB 50 - Soziales Vorlage: 0231/2017/KREIS

Berichterstatte(r)in: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage 1** beigelegt ist, die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für das Budget 01 – Soziales – zum 30.06.2017. Zu den wesentlichen Stellschrauben gehört die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Kreis des SGB II. Der im Rahmen der Haushaltsplanungen 2017 angenommene Durchschnitt von 8.820 BG konnte um 390 BG nach unten korrigiert werden. Die Ursachen liegen in zurückgehenden Zahlen bei Personen ohne Migrationshintergrund; bei den Flüchtlingen gebe es keine Steigerung seit Mitte des Jahres mangels Zuweisungen in die Städte und Gemeinden des Kreises Borken. Es werde erwartet, dass sich die Entwicklung bei den BG ohne Migrationshintergrund im zweiten Halbjahr fortsetzt.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt zu der Entwicklung der Fallzahlen der Flüchtlinge im Rechtskreis des SGB II, dass nach einer ihm vorliegenden Pressemitteilung der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister und Beigeordneten im Kreis Borken beschlossen worden sei, nunmehr neue Flüchtlinge aufzunehmen. Es sei daher mit steigenden Bedarfen zu rechnen. Auf Anfrage von Herrn Ludwig ergänzt er, dass hinsichtlich der Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft kein „Stau“ oder „Flaschenhals“ bestehe. Stattdessen habe es seit Anfang 2017 keine neuen Zuweisungen in das Gebiet des Kreises Borken gegeben. Neue Zuzüge seien aber nicht in einem Schlag zu erwarten, sondern sukzessive über einen längeren Zeitraum. Zur ergänzenden Frage von Herrn Ludwig zu Wanderungsbewegungen von Flüchtlingen weist Kreisdirektor Dr. Hörster darauf hin, dass dies nur bei Personen ohne Wohnsitzzuweisung der Fall sei und im Kreis Borken keine Auffälligkeiten bekannt seien; lediglich in Gronau seien vermehrte Zuzüge zu verzeichnen gewesen.

Auf Anfrage von Herrn Berning, ob für jeden Flüchtling ein Asylverfahren durchgeführt werde, erklärt Kreisdirektor Dr. Hörster, dass dies nur der Fall sei, wenn ein entsprechender Antrag gestellt werde. Im Übrigen spiele aber die Verfahrensökonomie für den Kreis Borken keine Rolle. Der Status könne aber bezüglich des Familiennachzuges relevant sein.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 50 – Soziales - zum 30.06.2017 zur Kenntnis.

Punkt 2: 1. Controllingbericht 2017 für den FB 53 - Gesundheit
Vorlage: 0230/2017/KREIS

Berichterstatlerin: Annette Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für das Budget 04 anhand der Anlage zur Sitzungsvorlage. Maßgebliche Änderungen ergeben sich aus dem Untersuchungsgrad der besuchten Grund- und Förderschulen und der Anzahl der untersuchten Kinder sowie aus dem Belastungsausgleich nach dem Prostituiertenschutzgesetz.

Fragen bestehen nicht.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes für den Fachbereich 53 – Gesundheit zum 30.06.2017 zur Kenntnis.

Punkt 3: Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt
Vorlage: 0205/2017/KREIS

Berichterstatlerin: Susanne Lökes

Frau Lökes stellt anhand der Sitzungsvorlage die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Flüchtlingsintegration in den Arbeitsmarkt dar. Informationen werden ergänzt um Erläuterungen zu Alter und Geschlecht entsprechend der Tischvorlage, die als **Anlage 2** beigefügt ist. Auf die Anfrage von Herrn Wethmar, ob in den Maßnahmen bereits im Hinblick auf Personalbedarfe in bestimmten Bauberufen auf eine entsprechende Besetzung hingearbeitet werde, antwortet Frau Lökes, dass in den flüchtlingsspezifischen Maßnahmen eine Kompetenzfeststellung z.B. für Praktika eine Kompetenzfeststellung für eine Zuteilung im Echtbetrieb vorgesehen sei. Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt hierzu, dass offene Stellen für Helfertätigkeiten vorliegen, diese aber im Hinblick auf die Qualifikation und Integration keine Dauerlösungen sein sollen.

Zur von Herrn Huesmann aufgeworfenen Thematik der Arbeitslosigkeit junger Volljähriger erläutert Kreisdirektor Dr. Hörster, dass ein Problem das Ende der gesetzlichen Schulpflicht mit 18 Jahren sei. Bei Flüchtlingen dieser Altersgruppe fehlten in der Regel Schulbildung, Sprachkenntnisse und Tagestruktur. Es gelte hierbei, geeignete Maßnahmen zu finden, die nicht „Schule“ bedeuten. Für die Möglichkeit einer Ausbildung sei dieser Personenkreis häufig zu weit entfernt.

Auf Anfrage von Herrn Ludwig erklärt Frau Lökes, dass das Kommunale Integrationszentrum nicht bei den flüchtlingsspezifischen Maßnahmen aufgeführt sei, da es in diesem Sinne keine Maßnahmen unmittelbar für Flüchtlinge durchführe.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit nimmt den Sachstandsbericht zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt zur Kenntnis.

Punkt 4: Finanzierung der Schuldnerberatung im Kreis Borken - Anpassung der Finanzierungssystematik - aktueller Sachstand
Vorlage: 0206/2017/KREIS

Berichterstatte(r)in: Susanne Lökes

Vorsitzende Büscher weist bereits einleitend darauf hin, dass der vorliegende Beschlussvorschlag in dieser Sitzung so nicht entschieden werde. Es sei vorgesehen, dass zunächst weitere Informationen auch im Austausch mit den Beratungsträgern eingeholt werden, um dann einen Beschluss in der nächsten Sitzung zu treffen.

Frau Lökes erläutert zur Anpassung der Finanzierungssystematik, dass auf Grundlage der Beschlussvorlage zunächst die Feststellung des Förderbedarfes insgesamt und anschließend die Verteilung auf die Beratungsträger vorgesehen sei. Hierzu gehöre die Festlegung von Falldefinitionen, Fallschlüsseln und Fallzahlen. Zum Ende des Auswertungszeitraumes von einem Jahr zum 30.06.2017 sei eine erhebliche Steigerung der Fallzahlen festgestellt worden. Dabei seien keine Gründe, insbesondere kein höherer Beratungsumfang erkennbar, sondern lediglich rein statistische Effekte. Bei einem weiteren Anlegen des Stellschlüssels 1 : 150 wäre der Förderbedarf um 180.000,00 € auf 400.000,00 € gestiegen. Zur sachgerechten Verteilung einer feststehenden Gesamtfördersumme war es daher erforderlich, den Verteilschlüssel auf 1 : 190 zu erhöhen. Dies habe aber zu der Reaktion der Beratungsträger geführt, keine Akzeptanz des Schlüssels von 1 : 190 zu haben. Es sei nun vorgesehen, dass sich die Beratungsträger zunächst noch einmal intern treffen und anschließend die Angelegenheit mit dem Kreis Borken gemeinsam erörtern.

Kreisdirektor Dr. Hörster betont hierzu ergänzend, dass der Fallschlüssel lediglich der Verteilung der Gesamtfördersumme dient, nicht jedoch der Steuerung des Personalbedarfes. Herr Ludwig geht davon aus, dass die Träger offenbar von einer neuen Gesamtfördersumme ausgegangen seien. Es gebe nun eine einheitliche Zählweise bei allen Trägern, die aber die unterschiedlichen Steigerungen bisher nicht erklären können.

Kreisdirektor Dr. Hörster ergänzt hierzu, dass aus hiesiger Sicht keine Warteschlangen und nicht mehr Personalbestand erkennbar seien, aber 44 % mehr Fälle. Unter Hinweis auf die den Teilnehmern der Sitzung ausgelegte Informationsbroschüre der Paritätischen, die auch die Schuldnerberatung enthalte, bestehe nach Herrn Huesmann offenbar eine Auslegungsproblematik bei der Definition eines „Falles“. Laut Frau Pohl ist unter Verweis auf die Erziehungsberatungsstellen eine Falldefinition erforderlich, um keine pauschale Verteilung vorzunehmen. Für Kreisdirektor Dr. Hörster stehen Transparenz und Nachvollziehbarkeit und Fortschreibungsfähigkeit im Vordergrund. Letzteres sei das Problem, da sich die Fragen stellen, wann es sich um einen Fall handle und wie lange dieser bearbeitet werde. Das Berechnungsmodell dürfe nicht zu kompliziert werden.

Zur Anfrage von Herrn Huesmann, was passiere, wenn die Fallzahl von 1 : 190 nicht erreicht werde, erklärt Frau Lökes, dass das Konzept auf drei Jahre ausgerichtet sei und dabei zwischenzeitlich die Fallzahlenentwicklung betrachtet werde, um diese anzupassen.

Herr Huesmann stellt positiv fest, dass nicht nur SGB II-Empfänger beraten würden, sondern zum Beispiel auch ältere Menschen bei Renteneintritt. Hierzu ergänzt Frau Lökes, dass deshalb bei der Organisation der Schuldnerberatung bislang auch keine Differenzierung der Ratsuchenden nach Rechtskreisen erfolgt sei; eine Einzelfallabrechnung sei insofern auch nur schwer umsetzbar. Der aktuelle Anteil der SGB II-Empfänger an den Beratungsfällen liege derzeit bei 30 %.

Vorsitzende Büscher schlägt vor, die Beratungen damit abzuschließen und die Beschlussfassung auf die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit im November zu verschieben. Sie stellt fest, dass zu dieser Vorgehensweise keine Gegenstimmen bestehen.

Punkt 5: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 5.1: Krankenhausbedarfsplanung

Berichterstatterin: Annette Scherwinski

Frau Scherwinski erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation, die der Niederschrift als **Anlage 3** beigefügt ist, den Planungsstand „Somatik“ zum August 2017. Im Wesentlichen sei festzustellen, dass ein größerer Bettenabbau entgegen der ersten Planungen nun nicht für das Gebiet des Kreises Borken zu erwarten sei. Festzustellen seien zunehmend ambulante Behandlungen sowie kürzere Verweildauer im stationären Bereich.

Auf Anfrage von Frau Schrage erläutert Frau Scherwinski, dass Nordrhein-Westfalen bei der Investitionsförderung an vorletzter Stelle stehe. Die Mittel für erforderliche Investitionen würden daher bei Fallpauschalen abgezogen. Es würden bundesweit einheitliche Schlüssel fehlen.

Punkt 5.2: Praxismonat Allgemeinmedizin

Berichterstatter/in: Annette Scherwinski

Bezugnehmend auf die veröffentlichte Pressemeldung gehe der nun zehnte Durchgang dem Ende zu. Wegen einer Absage nehmen nur noch vier Studenten teil. Im Übrigen verlaufe das Programm wie in den bisherigen Durchgängen.

Parallel dazu würden Vermittlungen im stationären und ambulanten Bereich stattfinden. Bezugnehmend auf die Anfrage von Herrn Berning ist eine deutsche Approbation aber zwingend erforderlich, damit auch Flüchtlinge vermittelt werden können.

Punkt 5.3: Aktionsmonat "Depressionen Vorbeugen"

Berichterstatterin: Annette Scherwinski

Frau Scherwinski weist auf den Aktionsmonat „Depressionen vorbeugen“ im Oktober mit 50 Veranstaltungen unter Bezugnahme auf den ausgelegten Flyer hin, der als **Anlage 4** der Niederschrift beigefügt ist.

Punkt 5.4: SGB II-Ausbildungsmarktstatistik

Berichterstatterin: Susanne Lökes

Frau Lökes erläutert anhand eines Vermerkes, der der Niederschrift als **Anlage 5** beigefügt ist, den aktuellen Sachstand zur SGB II-Ausbildungsmarktstatistik.

Punkt 5.5: „Bela“ – Beratungsladen des SKF Bocholt

Berichterstatterin: Susanne Lökes

Frau Lökes erläutert, dass die bisherige Förderung des Beratungsladens eingestellt werden musste. Es liege aber nun ein konkreter Antrag für eine 0,5-Stelle vor, die die Anforderungen für eine erfolgreiche Förderung erfülle. Es sei daher eine entsprechende Veranschlagung für den Haushalt 2018 unter den begleitenden kommunalen Leistungen vorgesehen.

Punkt 5.6: Mitteilung zur Berichterstattung in den Medien „Hunderte Pflegeheime vor dem Aus“

Berichterstatte(r)in: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff erläutert anhand eines Vermerkes, der der Niederschrift als **Anlage 6** beigelegt ist, die Situation im Kreis Borken zur Einhaltung der baulichen Qualitätsstandards zum 31.07.2018.

Punkt 5.7: Förderung der Betreuungsvereine

Berichterstatte(r)in: Karin Ostendorff

Frau Ostendorff weist darauf hin, dass die Förderpraxis des Landes Nordrhein-Westfalen für die Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine (z. B. Beratung der ehrenamtlichen Betreuer) eine Erhöhung der Förderung vorsehe. Eine bestehende Personalkostenförderung durch den Kreis Borken werde darauf aber angerechnet. Es sei nun vorgesehen, die Angelegenheit mit den Betreuungsvereinen im Kreis Borken abzustimmen und anschließend das Ergebnis in die Haushaltsplanungen 2018 einzubinden.

Punkt 6: Anfragen

Punkt 6.1: Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Auf die Frage von Frau Pohl zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes antwortet Frau Ostendorff, dass dies noch sehr vage sei und ein Entwurf zu den Zuständigkeiten für Herbst 2017 angekündigt worden sei.

Punkt 6.2: Teilhabeprojekt des LWL

Auf Anfrage von Frau Pohl erläutert Frau Ostendorff, dass die Umsetzung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe in der „Modellregion Nord“, zu der auch der Kreis Borken gehöre, von Anfang auf Mitte 2018 verschoben worden sei.

Vorsitzende Büscher schließt die Sitzung.



Barbara Büscher



Matthias Krügel